



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Name  
Herr Dr. Didczuhn

Telefon  
089 2306-2543

Telefax  
089 2306-2805

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
LB/54-VV 9006-1-14566/13

Datum  
31. Mai 2013

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl  
vom 05.04.2013  
betreffend „Unternehmen des Freistaats Bayern“**

**Anlagen:** Abdruck dieses Schreibens (4fach)  
Tabelle zur Frage 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl betreffend  
„Unternehmen des Freistaats Bayern“ wird wie folgt beantwortet:

**Vorbemerkung:**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich auf Basis der Meldungen der unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungsunternehmen sowie Staatsbetriebe des Freistaats Bayern. Die entsprechenden Daten werden den Abgeordneten des Bayerischen Landtags jährlich im Beteiligungsbericht zur Verfügung gestellt und sind darüber hinaus im Internet verfügbar.

Bereits veräußerte oder liquidierte Beteiligungsunternehmen wurden in die Beantwortung der Anfrage nicht mehr einbezogen.

Im Hinblick auf das Recht zur informationellen Selbstbestimmung der Be-

schäftigten (allgemeines Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 GG, BayVerfGH vom 26.07.2006, 11-IVA-05, 465, 469 ff.) ist eine personenbezogene Beantwortung der Fragen 2 bis 4 nicht möglich.

Frage 1:

Wie viele Unternehmen stehen vollständig oder mehrheitlich im Besitz des Freistaats Bayern, aufgeschlüsselt nach:

- a) dem einzelnen Sitz des Unternehmens,
- b) der Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die dort jeweils geltenden Tarifverträge,
- c) der Gesellschafts- bzw. Betriebsform der einzelnen Unternehmen,
- d) dem Umsatz und dem Gewinn bzw. der Verlust der einzelnen Unternehmen in den Jahren 2008 bis 2012 und
- e) der Steuerkraft dieser einzelnen Unternehmen in den Jahren 2008 bis 2012

Antwort:

Eine Bestandsaufnahme aller unmittelbar vom Freistaat Bayern gehaltenen Beteiligungen in privater Rechtsform erfolgt jährlich im Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern. Neben den Angaben zum Sitz der Unternehmen sowie zur Betriebsform werden hierin auch die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen – wie u.a. der Umsatz sowie der Jahresüberschuss bzw. -verlust – dargestellt.

Des Weiteren werden im Beteiligungsbericht auch alle Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform – darunter insbesondere Staatsbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts – der Einzelpläne 06 und 13 abgebildet.

Außerhalb der Einzelpläne 06 und 13 bestehen nach dem Kenntnisstand des Staatsministeriums der Finanzen noch folgende Staatsbetriebe:

- Staatlicher Hofkeller Würzburg
- Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien

Aktuell ist der Freistaat Bayern unmittelbar an 29 Unternehmen in privater Rechtsform mehrheitlich beteiligt. Zudem bestehen 16 Staatsbetriebe gem. Art. 26 BayHO (siehe Anlage).

Daneben besteht eine Vielzahl an Anstalten des öffentlichen Rechts, die nur z.T. wirtschaftlich tätig sind. In die beigefügte Tabelle wurden die vom Freistaat errichteten und erwerbswirtschaftlich tätigen Anstalten „Bayerische Staatsforsten“, „LfA Förderbank Bayern“ sowie „Bayerische Landesbank“ einbezogen.

Angaben zum Umsatz sowie Jahresüberschuss bzw. -verlust des Wirtschaftsjahres 2012 können nur zum Teil gemacht werden, da die testierten Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen. Diese Angaben werden voraussichtlich erst mit dem Beteiligungsbericht 2013 veröffentlicht werden können.

Hinsichtlich der Frage nach der Steuerkraft der einzelnen Unternehmen in den Jahren 2008 bis 2012 wird beispielhaft auf die Steuerquote des Jahres 2011 verwiesen. Diese ist in einigen Fällen durch Sondereinflüsse geprägt (u.a. bei der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH durch Berücksichtigung der Steuerrückstellungen nach der Betriebsprüfung). Zudem sind einige Unternehmen aufgrund ihrer Unternehmenstätigkeit von der Körperschaftsteuer befreit (z.B. Staatlicher Hofkeller Würzburg gem. § 4 Abs. 1 KStG)

#### Frage 2:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Vergütungen die Vorstände bzw. Geschäftsführer dieser Unternehmen erhalten, aufgeschlüsselt nach:

- a) der Höhe der regulären Vergütung in den Jahren 2008 bis 2012 bei den jeweiligen Unternehmen und
- b) der Höhe möglicher zusätzlicher Zahlungen (Bonuszahlungen, außertarifliche Zahlungen, in den einzelnen Unternehmen in den Jahren 2008 bis 2012.

Antwort:

Eine Veröffentlichung der individuellen Bezüge der Vorstände bzw. Geschäftsführer der Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern ist im Hinblick auf das Recht zur informationellen Selbstbestimmung der Beschäftigten der betroffenen Unternehmen (allgemeines Persönlichkeitsrecht n. Art. 2 Abs. 1 GG; BayVerfGH vom 26.07.2006, 11-IVA-05, 465, 469 ff) nicht möglich.

Frage 3:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Führungspositionen in diesen Unternehmen seit 2008 neu besetzt wurden und in welchen Fällen diese Positionen von Beschäftigten der Bayerischen Staatsministerien bzw. von Mitgliedern des Bayerischen Landtags übernommen wurden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen neu vergebenen Führungspositionen.

Antwort:

Hinsichtlich der Fragestellung wird auf die Beantwortung der Fragen 7 und 8 der Schriftlichen Anfragen von Frau Abgeordneten Inge Aures vom 20. März 2012 verwiesen. In die Beantwortung dieser Fragen wurden alle seit 2001 erfolgten Wechsel von Beamten aus den Bayerischen Ministerien in die erste und zweite Führungsebene der Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern einbezogen. Seit dem Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage ist lediglich ein weiterer Wechsel eines Beamten zu einem Beteiligungsunternehmen erfolgt. Erkenntnisse über Wechsel von Beschäftigten aus dem Bayerischen Landtag in die erste und zweite Führungsebene der Beteiligungsunternehmen liegen nicht vor.

Frage 4:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Führungspositionen in diesen Unternehmen seit 2008 neu besetzt wurden und in welchen Fällen Frauen diese Stellen bekamen, aufgeschlüsselt nach:

- a) den einzelnen Jahren und
- b) den einzelnen Unternehmen.

Antwort:

Seit dem Jahr 2008 sind 61 Führungspositionen bei den Mehrheitsbeteiligungen des Freistaats Bayern neu besetzt worden, davon 10 mit Frauen:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>davon Frauen</b>
2008	12	3
2009	14	2
2010	7	0
2011	18	3
2012	7	1
2013	3	1
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>10</b>

Die Neubesetzungen erfolgten bei folgenden Unternehmen:

- LfA Förderbank Bayern
- BayernLB
- Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International
- Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH
- Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien
- GSB mbH
- GRB mbH
- Bayerische Landeskraftwerke GmbH
- Flughafen München
- Immobilien Freistaat Bayern

Frage 5:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchen Umfang Unternehmen, die vollständig oder mehrheitlich dem Freistaat Bayern gehören, in den Jahren 2008 bis 2012 Geschäftsbeziehungen mit nicht demokratischen Staaten unterhielten, aufgeschlüsselt nach:

- a) der Art der jeweiligen Geschäfte und
- b) dem erzielten Umsatz und dem Gewinn

(In Anlehnung an den Demokratie-Index der US-Zeitschrift „The Economist“ aus dem Jahr 2010 sollen all jene Staaten berücksichtigt werden, die in dieser Aufstellung als autoritäre Regime bezeichnet werden:

Madagaskar, Kuwait, Mauretanien, Marokko, Jordanien, Äthiopien, Fidschi, Burkina Faso, Kuba, Bahrain, Nigeria, Togo, Algerien, Kamerun, Komoren, Niger, Gambia, Weißrussland, Angola, Kasachstan, Gabun, Ruanda, Aserbaidschan, China, Katar, Ägypten, Elfenbeinküste, Vietnam, Swasiland, Kongo, Oman, Guinea, Tunesien, Simbabwe, Jemen, Vereinigte Arabische Emirate, Tadschikistan, Afghanistan, Sudan, Eritrea, Syrien, Dschibuti, Kongo, Laos, Guinea-Bissau, Libyen, Iran, Äquatorialguinea, Saudi-Arabien, Zentralafrikanische Republik, Myanmar, Usbekistan, Turkmenistan, Tschad, Nord-Korea.)

Antwort:

Die Staatsregierung liegen keine derart detaillierten Angaben vor, um die Frage in der geforderten Form zu beantworten.

Eine Nachfrage bei den Beteiligungen ergab, dass von der Flughafen München GmbH, dem Staatlichen Hofbräuhaus in München sowie der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan Geschäftsbeziehungen mit einigen der o.g. Staaten unterhalten wurden.

Die Flughafen München GmbH erbringt verschiedene Beratungs- bzw. Unterstützungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung sowie dem Betrieb von Flughäfen (u.a. im Oman, Doha, Katar, Abu Dhabi). Seitens der Brauereien bestehen Bierlieferverträge mit staatlich beherrschten

Unternehmen in Kasachstan, Aserbaidshon, China, Katar, Vietnam sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Die Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH hat in den Jahren 2008 bis 2012 u.a. in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar, China, Weißrussland, Kuba, Marokko, Kasachstan, Vietnam, Aserbaidshon, Ägypten, Angola, Algerien und Nigeria Veranstaltungen bzw. Projekte durchgeführt. Es handelt sich um Veranstaltungen wie Delegationsreisen und Gemeinschaftsstände auf Messen, die durch die Entrichtung von Kostenbeträgen ermöglicht werden.

Zum generellen Ansatz der BayernLB, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Finanzgeschäft mit Regierungen nachzukommen, hat die BayernLB auf die Frage hin Folgendes mitgeteilt:

Um der Verantwortung gerecht werden zu können, sind gemäß interner Leitlinien ökologische, soziale und ethische Grundsätze bei jeder neuen Geschäftsbeziehung zu berücksichtigen. Dazu verpflichtet sich die BayernLB öffentlich in ihrem Verhaltenskodex und der Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik.

Im Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter, Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB gilt, heißt es u.a.:

„Die Bayern LB und ihre Mitarbeiter verstehen rechtmäßiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln als elementaren und unverzichtbaren Teil ihrer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung. [...]. Wir vergewissern uns über Identität, Seriosität und Bonität unserer Kunden und Geschäftspartner, führen regelmäßig Sorgfaltsprüfungen durch und sorgen dafür, dass wir nicht für illegale Geschäftspraktiken wie Terrorfinanzierung, Geldwäsche oder für sonstige strafbare Handlungen missbraucht werden. Wir beachten die Finanzsanktionen internationaler und nationaler Behörden und Organisationen, die Bestimmung des Außenwirtschafts und des Steuerrechts. Und wir tragen dafür Sorge, dass es zu keinen unerlaubten Transaktionen, zur Verkürzung von Abgaben und Steuern oder zur Verletzung unserer Mitwirkungspflichten kommt.“

Zur Konkretisierung dieses Anspruches hat sich die BayernLB beispielsweise zur Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank verpflichtet, ihre Investmenttochter BayernInvest ist den UN Principles for Responsible Investment beigetreten. Neben diesen Standards sind bei allen Geschäften Embargovorschriften, Geldwäschebestimmungen sowie insbesondere deutsche und europäische gesetzliche Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Diese öffentlich dokumentierten Bekenntnisse zur Ethik in der Geschäftspolitik werden durch unterschiedliche interne Leitlinien und Arbeitsanweisungen detailliert ausformuliert.

Des Weiteren hat die BayernLB mitgeteilt, dass aufgrund des Bank- und Amtsgeheimnisses keine Aussagen zu einzelnen Geschäftsbeziehungen getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Söder, MdL